



ANMELDUNG

Name..... Vorname.....

Geb.-Datum.....

Name des gesetzlichen Vertreters
 (bei Minderjährigen)

Straße

Wohnort

Tel. / Fax

E-Mail

Hauptfächer

Klassenunterricht

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Musikalische Früherziehung | <input type="checkbox"/> Musikgarten |
| <input type="checkbox"/> Ballett | <input type="checkbox"/> Musikgarten für Babys |
| | <input type="checkbox"/> Musikalische Grundausbildung |

Instrumentale Hauptfächer

- | | | | | |
|------------------------------------|--------------------------------------|-------------------------------------|------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Akkordeon | <input type="checkbox"/> E-Bass | <input type="checkbox"/> Blockflöte | <input type="checkbox"/> Saxophon | <input type="checkbox"/> Tuba |
| <input type="checkbox"/> Klavier | <input type="checkbox"/> Schlagzeug | <input type="checkbox"/> Querflöte | <input type="checkbox"/> Trompete | <input type="checkbox"/> Gesang |
| <input type="checkbox"/> Keyboard | <input type="checkbox"/> Violine | <input type="checkbox"/> Oboe | <input type="checkbox"/> Horn | <input type="checkbox"/> Popgesang |
| <input type="checkbox"/> Gitarre | <input type="checkbox"/> Viola | <input type="checkbox"/> Fagott | <input type="checkbox"/> Euphonium | <input type="checkbox"/> Vocal Coaching |
| <input type="checkbox"/> E-Gitarre | <input type="checkbox"/> Violoncello | <input type="checkbox"/> Klarinette | <input type="checkbox"/> Posaune | <input type="checkbox"/> Kontrabass |

Unterrichtseinheiten

- | | | | |
|---|-------------------------------------|---|---------------------------------|
| <input type="checkbox"/> 15 Min | <input type="checkbox"/> 30 Min | <input type="checkbox"/> 45 Min | <input type="checkbox"/> 60 Min |
| <input type="checkbox"/> Einzelunterricht | <input type="checkbox"/> 2er-Gruppe | <input type="checkbox"/> 3er - 4er-Gruppe | |

Ergänzungs- und Ensemblefächer

Spielkreise / Ensembles (bitte Fach angeben).....

Lehrerwunsch

Unterrichtsbeginn ab September (1. Schulhalbjahr) März (2. Schulhalbjahr)

Die Schul- und Gebührenordnung habe/n ich/wir erhalten und erkenne/n sie an.

Datum..... **Unterschrift**.....

Ein Gebührenbescheid geht Ihnen im Monat des Unterrichtsbeginns schriftlich zu.

Gebührenordnung

§ 1 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner ist der Musikschüler bzw. dessen Erziehungsberechtigte/r.

§ 2 Gebührenerhebung

Für die Teilnahme am Unterricht wird eine Jahresgebühr erhoben, die in 12 monatlichen Raten – auch in den Ferien – jeweils zum 01. des Monats zu entrichten ist. Der / die Gebührenschuldner sollte/n eine Abbuchungsermächtigung erteilen.

§ 3 Monatliche Gebührenhöhe

	30 Min	30 Min ermäßigt*	45 Min	45 Min ermäßigt*	60 Min	60 Min ermäßigt*
Musikal. Früherziehung						28,50 €
Musikal. Grundausbildung			28,50 €			
Musikgarten			28,50 €			
Musikgarten für Babys	20,50 €					
Ballett					41,00 €	
3er – 4er-Gruppe	35,10 €	30,40 €	43,50 €	37,80 €	52,50 €	45,80 €
2er-Gruppe	43,50 €	37,80 €	62,80 €	54,60 €		
Einzelunterricht	77,60 €	67,00 €	110,30 €	95,30 €	139,40 € <i>(nur auf Empfehlung)</i>	120,40 € <i>(nur auf Empfehlung)</i>

* die ermäßigte Gebühr wird Schülerinnen und Schülern gewährt, die ihren Wohnsitz in Pliezhausen haben

Projektensembles	flexibel, je nach Projekt
Ergänzungsfächer /Spielkreise	Frei für Schüler, die bereits ein Hauptfach belegen 15,00 € für Personen, die kein Hauptfach belegen
Mietinstrumente	
Wert bis 1500,00 €	15,00 € <i>(incl. Wartungsrücklage)</i>
Wert ab 1500,00 €	25,00 € <i>(incl. Wartungsrücklage)</i>

Die Gebühren gelten für Kinder, Auszubildende und Studenten. Für alle anderen Personen wird ein Aufschlag in Höhe von 30 % auf alle Unterrichtsangebote erhoben. Für Eltern von Kindern, die an der Musikschule Unterricht nehmen, beträgt dieser Aufschlag 25%.

§ 4 Ermäßigungen

Es werden folgende Ermäßigungen gewährt:

- Mehrfächerermäßigung**
Mehrfächerbelegung 10 % der Gesamtgebühr
- Geschwisterermäßigung**
für das 2. Kind 15 % der 2. Gebühr
für das 3. Kind 30 % der 3. Gebühr
ab dem 4. Kind 50 % ab der 4. Gebühr
Maßgebend ist die Reihenfolge der Geburtsdaten.
- Sozialermäßigung**
Auf Antrag erhalten kinderreiche Familien (4 Kinder unter 18 Jahren) auf die errechnete Gebühr eine Ermäßigung von 30 % sowie Empfänger von Wohngeld und Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II und XII eine Ermäßigung von 50 %. Im Übrigen können in begründeten Einzelfällen auf Antrag weitere Ermäßigungen gewährt werden.

§ 5 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.09.2018 in Kraft.